

**Anmeldung der Masterarbeit im Studiengang  
Künstliche Intelligenz für smarte Sensorik / Aktorik (SPO 2021)**

Name und Vorname d. Studierenden:

Matrikelnr.:

Semester:

Tel./Mobil:

Anschrift:

Prüfer:in

**Wird die Masterarbeit von nicht an der THD ansässigen Professor:innen betreut, müssen diese vorab von der Prüfungskommission z. Prüfer:in bestellt werden (Antrag an die PK nötig!)**

Anschrift der Firma/Institution, bei der die Arbeit durchgeführt wird:

Name d. Betreuer:in

Telefon:

Thema auf **Deutsch & Englisch** (Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe):

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Ausgabedatum: \_\_\_\_\_

\*Datum der Ausgabe des Masterarbeitsthemas

Abgabedatum: \_\_\_\_\_

\*Bearbeitungszeit ab Anmeldung 6 Monate; bitte spätmöglichstes Abgabedatum angeben.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Studierende:r

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Prüfer:in/Betreuer:in

**Verteiler für Anmeldung der MA-Arbeit:**

1. Unterschrift d. Studierenden + Prüfer:in
2. Abgabe der Anmeldung am Campus Cham, Studienzentrum (Raum 0.22)
3. Kopie für Firma, BaföG-Amt, ggf. Prüfer:in und eigene Kopie

**Abgabe der Masterarbeit:**

1. Die Masterarbeit ist termingerecht am Studienzentrum des Campus Cham abzugeben. 1 gebundene Version + 1 PDF-Datei auf CD
2. Eine Kopie des Titelblattes und eine weitere CD sind ebenfalls beim Studienzentrum einzureichen.
3. Die Formulare "Deckblatt" und "Erklärung" sind in die Masterarbeit einzubinden.

1) Die Anmeldung darf von Studierenden nur elektronisch ausgefüllt werden und ist umgehend nach Ausgabe des Themas beim Studienzentrum des Campus Cham, Raum 0.22, abzugeben.

2) In die Masterarbeit ist unbedingt sowohl der deutsche als auch der englische Arbeitstitel einzutragen.

vom Studierenden auszufüllen

## Präsentation der Masterarbeit (Masterseminar) im Studiengang Künstliche Intelligenz für smarte Sensorik /Aktorik

Laut der geltenden Studien- und Prüfungsordnung 2021 muss zusätzlich zur Masterarbeit eine Präsentation der Masterarbeit durchgeführt werden (Masterseminar).

Name d. Studierenden:

Matrikelnr.:

Thema der Masterarbeit bzw. Präsentation (Kurzfassung):

### Ablauf:

1. Termin und Ort der Präsentation werden v. Erstprüfer:in bekannt gegeben.
2. Masteranden müssen eine Präsentation nach den üblichen wissenschaftlichen Standards halten.
3. Dauer der Präsentation: ca. 15 Minuten – im Anschluss daran stellen Erst- sowie Zweitprüfer:innen ca. 15 Minuten lang Fragen.
4. Dieses Formular muss nach erfolgreicher Ablegung durch die Prüfer:innen im Studienzentrum am Campus Cham abgegeben werden.
5. Die Präsentation, z. B. PowerPoint-Folien, ist als Studienarbeit bei Betreuer:innen zur Aufbewahrung einzureichen.
6. Näheres ist mit d. Erstprüfer:in der Masterarbeit zu besprechen.

Termin/Datum des Kolloquiums:

Bewertung des Seminars durch die Prüfer:innen

Finale Bewertung der Prüfer:innen

Masterarbeit

(22 ECTS) und Masterseminar

(2 ECTS)

Cham, den

Studierende müssen im Rahmen des Masterseminars die Seminarreihe "Career Start" ablegen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Betreuer:in der Masterarbeit)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift: Zweitprüfer:in/Beisitzer:in)

\_\_\_\_\_  
(Name v. Betreuer:in (Druckbuchstaben))

\_\_\_\_\_  
(Name v. Zweitprüfer:in/Beisitzer:in (Druckbuchstaben))

Die Note wurde von der Prüfungskommission beschlossen.

Cham, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: PK-Vorsitzende:r

Vom Prüfer - / Beisitzer auszufüllen:

PK

## Besondere Vorschriften

Für die Anfertigung der Masterarbeit in Verbindung mit §8 und §11 der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, §11 Allgemeine Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Masterarbeit ist nach den Richtlinien der RaPo und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind in den Studiengängen der Fakultät durch Beschluss der Prüfungskommissionen folgende "Besondere Vorschriften" verbindlich:

1. Die nachstehenden Ausfertigungen der Arbeit sind **fristgerecht am Campus Cham abzugeben:**

Die MA-Arbeit ist in gebundener Form abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham (Prüfer:in). Ggf. ist ein zweites Exemplar zum Verbleib in der Bibliothek anzufertigen.

Für Betreuer:in der Hochschule:

1 gebundene Version mit eingeklebtem Datenträger. CD/DVD oder USB-Stick beschriftet mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang)

Für das Studienzentrum, Campus Cham:

1 CD/DVD (beschriftet mit Namen, Matrikelnummer, Studiengang)

1 Kopie des Deckblatts der MA-Arbeit unter Angabe des Themas (deutsch/englisch) und mit Vermerk des tatsächlichen Abgabedatums beim Studienzentrum, Campus Cham.

Ggf. Bibliothek: 1 gebundene Version (optional)

Bitte mit Betreuer:in abklären

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1,5-zeilig mit einer Schriftgröße für den Fließtext von 11-12 Punkt einseitig zu beschreiben und soll in der Regel einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
3. Die Masterarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Das Logo der THD darf nur auf dem Deckblatt und nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Inneren der Arbeit dürfen weder Hochschul- noch Firmenlogo eingebunden werden.
4. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, Wolfgang: *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 4. Auflage, Seite 10 ff. Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
5. Das Formular "Deckblatt" ist auf der ersten Seite der Arbeit einzubinden. Eine Kopie des ausgefüllten Deckblattes ist bei der Abgabe der MA-Arbeit im Studienzentrum am Campus Cham abzugeben.
6. Kandidat:innen haben schriftlich zu erklären, dass sie die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben haben. Das Formular "Erklärung" gemäß der Mustererklärung ist nach dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.

- 7.** Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
- 8.** Das Formular für die Präsentation muss erst nach erfolgreich abgelegter Präsentation mit Unterschrift aller Prüfer:innen im Studienzentrum des Campus Cham abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch d. Prüfer:in.
- 9.** Einzelheiten sind mit d. betreuenden Dozent:innen abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich. Bei der Präsentation der Masterarbeit sind keine Abweichungen möglich.

## **Voraussetzungen und Fristen für Masterarbeiten**

**Die gesetzlichen Grundlagen sind unter den nachstehenden Links zu finden:**

[Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen in Bayern §8 \(3\), \(4\), §10 \(2\)](#)

[Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf §11 \(1\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung ab 2018: §8 \(2\), \(4\)](#)

### **Voraussetzung**

Die Anmeldung der Masterarbeit setzt voraus, dass mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte erzielt wurden.

### **Bearbeitungszeitraum**

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und beträgt sechs Monate.

### **Abgabefrist / Wiederholungsfrist**

In Masterstudiengängen soll bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden.

Überschreiten Studierende diese Frist um mehr als zwei Semester, ohne die genannte Anforderung zu erfüllen, gilt die Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden (Fristenfünf im Erstversuch)

### **Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung:**

Die Prüfungskommission der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham, hat beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit nicht weiter einzuschränken.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§ 11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht von d. Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person d. Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

### **Rahmenprüfungsordnung**

Wurde die Masterarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

In Bachelor- und Masterstudiengängen soll bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung abhängt, sowie in der Bachelor- oder Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden. Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt die Bachelor- oder Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden.

Die Fristen können auf Antrag (an die Prüfungskommission) angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

# Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf - Campus Cham

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang Master Künstliche Intelligenz für smarte Sensorik / Aktorik

Thema deutsch

Thema englisch

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:  
Master of Engineering (M.Eng.)

vorgelegt von: Vorname, Name, Ort  
Matrikelnummer

Prüfer:in Titel, Name

Cham, den *Datum*

## Erklärung

Name d.  
Studierenden:

Name d.  
Betreuer:in

Thema der Masterarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Masterarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Cham, den \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Studierenden: \_\_\_\_\_

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Masterarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Hierfür stelle ich eine weitere gebundene Version der Masterarbeit zur Verfügung.

Ja

Nein

Cham, den \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Studierenden: \_\_\_\_\_

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleinige:r Inhaber:in aller Rechte an der Masterarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Bei Einverständnis v. Verfasser:in mit einer Zugänglichmachung der Masterarbeit v. Betreuer:in auszufüllen:

- 
3. Eine Aufnahme eines Exemplars der Masterarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Deggendorf, den \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Betreuenden: \_\_\_\_\_

## Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

### **Technische Hochschule Deggendorf**

Campus Cham  
Badstraße 21  
93413 Cham

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang: Master Künstliche Intelligenz für smarte Sensorik / Aktorik

Prof.

(im Folgenden "Technische Hochschule Deggendorf")

und

(im Folgenden "Unternehmen")

(im Folgenden einzeln und zusammen "Vertragspartner")

### **Präambel**

Die Technische Hochschule Deggendorf betreut eine Prüfungsarbeit mit dem Thema

(im Folgenden "Prüfungsarbeit"), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Technischen Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:



**1.** VERTRAULICHE INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

DRITTE im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

**2.** Die Vertragspartner verpflichten sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

vertraulich zu behandeln ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden weder an DRITTE weiterzugeben noch in anderer Form DRITTEN zugänglich zu machen alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff DRITTER zu vermeiden

**3.** Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die nachweislich

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem DRITTEN erlangt hat, der befugt ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ZU offenbaren oder
- unabhängig von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden oder

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

**4.** Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit Ausnahme von Ziffer. 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.

**5.** Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.

**6.** Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der Technischen Hochschule Deggendorf an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.

**7.** Plant die Technische Hochschule Deggendorf während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.

- 8.** Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.
- 9.** Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.
- 10.** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 11.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Deggendorf, den  , den

---

Unterschrift betreuende:r Professor:in  
Technische Hochschule Deggendorf

---

Unterschrift Unternehmen